

**Entsprechenserklärung
nach § 161 AktG zum
Deutschen Corporate Governance Kodex**

Vorstand und Aufsichtsrat der Lechwerke AG geben nach pflichtgemäßer Prüfung folgende Entsprechenserklärung im Sinne von § 161 AktG ab:

„Die Lechwerke AG hat den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (Regierungskommission) in der am 5. August 2009 bekannt gemachten Fassung (Kodexfassung vom 18. Juni 2009) seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 8. Dezember 2009 bis 2. Juli 2010 mit den folgenden Ausnahmen entsprochen:

**1. Ernennung eines Vorstandsmitglieds zum Vorsitzenden oder Sprecher des Vorstands
(Ziffer 4.2.1)**

Für den Vorstand der Lechwerke AG wurde eine Geschäftsordnung erlassen, in der die Aufgabenverteilung detailliert geregelt und eine gleichberechtigte Führung der Lechwerke AG vorgesehen ist. Für eine Gesellschaft von der Größe der Lechwerke AG und den damit verbundenen Aufgaben ist die Ernennung eines Vorsitzenden oder eines Sprechers des Vorstands nicht sachgerecht.

2. Zahlungen an Vorstandsmitglieder bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund (Abfindungs-Cap und Beschränkung auf Restlaufzeit, Ziffer 4.2.3)

Der Aufsichtsrat ist derzeit mit Blick auf die Größe und Eigentümerstruktur der Gesellschaft der Überzeugung, dass Vereinbarungen über die Gewährung und Höhe einer Abfindung bei einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit im jeweiligen Einzelfall Gegenstand bilateraler Vereinbarungen zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstandsmitglied sein sollen. Dabei wird der Aufsichtsrat dem Grund der Beendigung sowie der zu vergütenden Restlaufzeit des Anstellungsvertrags in jedem Einzelfall angemessen Rechnung tragen. Der Aufsichtsrat hat daher derzeit von einer abstrakten Festlegung eines Abfindungs-Caps und der Beschränkung von Abfindungen auf die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags in den Vorstandsverträgen Abstand genommen.

3. Bildung eines Nominierungsausschusses (Ziffer 5.3.3)

Die Ziele dieses Ausschusses, die Verbesserung der Qualifikation der Kandidaten und der Transparenz des Auswahlverfahrens, können auf Grund der vergleichsweise geringen Mitgliederzahl auch im Plenum des Aufsichtsrats effizient umgesetzt werden. Auch vor dem Hintergrund der bestehenden Aktionärsstruktur würde die Bildung eines Nominierungsausschusses keine signifikante Verbesserung des Auswahlverfahrens der Kandidaten bewirken. Aus Effizienzgründen wird diese Aufgabe daher weiterhin durch das Gesamtgremium vorgenommen.

4. Gesonderte Vergütung von Vorsitz und Mitgliedschaft in Ausschüssen des Aufsichtsrats (Ziffer 5.4.6)

Die Tätigkeit in den Ausschüssen wird durch die Aufsichtsratsvergütung mit abgegolten. Eine gesonderte Vergütung für diese Funktion ist aus unserer Sicht nicht erforderlich.

Die Regierungskommission hat am 26. Mai 2010 erneut Kodexänderungen beschlossen und dabei einen Schwerpunkt auf die Diversity der Organe, hierbei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen, gelegt. Des Weiteren soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und diese Zielsetzung und der Stand deren Umsetzung sollen im Corporate Governance-Bericht veröffentlicht werden.

Die neuen Kodexempfehlungen werden von der Lechwerke AG derzeit noch nicht uneingeschränkt angewandt.

Die Lechwerke AG entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der am 2. Juli 2010 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Fassung des Kodex vom 26. Mai 2010 insofern mit folgenden Ausnahmen:

1. Vielfalt (Diversity), insbesondere angemessene Berücksichtigung von Frauen, bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen (Ziffer 4.1.5)

Die Lechwerke AG hat bereits relevante Diversity-Aktivitäten angestoßen. Einzelne Maßnahmen beziehen sich explizit auf weibliche Führungskräfte. Hierzu gehören ein Mentoring-Programm und Personalentwicklungsmaßnahmen. Jedoch existiert zum Zeitpunkt der Abgabe der

Entsprechenserklärung noch kein verabschiedetes Gesamtkonzept zu Diversity, das sich insbesondere explizit auf die Besetzung von Führungspositionen mit Frauen bezieht und die Anforderungen des Kodex vollumfänglich erfüllt. Das Gesamtkonzept ist jedoch in Vorbereitung, um in 2011 verabschiedet zu werden.

2. Ernennung eines Vorstandsmitglieds zum Vorsitzenden oder Sprecher des Vorstands (Ziffer 4.2.1)

Hinsichtlich der Begründung für die Abweichung wird auf die obige Begründung zum Zeitraum bis 2. Juli 2010 verwiesen.

3. Zahlungen an Vorstandsmitglieder bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund (Abfindungs-Cap und Beschränkung auf Restlaufzeit, Ziffer 4.2.3)

Hinsichtlich der Begründung für die Abweichung wird auf die obige Begründung zum Zeitraum bis 2. Juli 2010 verwiesen.

4. Anstreben einer angemessenen Berücksichtigung von Frauen im Rahmen der Diversity bei der Zusammensetzung des Vorstands (Ziffer 5.1.2)

Der Aufsichtsrat wird sich mit dem Thema Vielfalt (Diversity) explizit im Hinblick auf die nun im Kodex vorgesehene angemessene Berücksichtigung von Frauen eingehend befassen und die hierauf bezogenen Anforderungen bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern durch Beschluss festlegen. Das detaillierte Konzept wird derzeit erarbeitet, der Beschluss ist ebenfalls für 2011 vorgesehen.

5. Bildung eines Nominierungsausschusses (Ziffer 5.3.3)

Hinsichtlich der Begründung für die Abweichung wird auf die obige Begründung zum Zeitraum bis 2. Juli 2010 verwiesen.

6. Benennung von konkreten Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Veröffentlichung dieser Zielsetzung und des Stands der Umsetzung im Corporate Governance-Bericht (Ziffer 5.4.1 Absätze 2 und 3)

Die Benennung der Ziele bedarf eingehender Beratung im Aufsichtsratsplenum, um die im Kodex

genannten Gesichtspunkte (insbesondere die unternehmensspezifische Situation, potentielle Interessenskonflikte, festzulegende Altersgrenzen für Aufsichtsratsmitglieder, Diversity) sowie die Realisierbarkeit der Ziele bestmöglich zu berücksichtigen. Der Aufsichtsrat wird sich im Geschäftsjahr 2011 mit diesem Thema befassen. Der Aufsichtsrat wird nach entsprechender Beratung die konkreten Ziele benennen und entsprechend veröffentlichen.

7. Gesonderte Vergütung von Vorsitz und Mitgliedschaft in Ausschüssen des Aufsichtsrats (Ziffer 5.4.6)

Hinsichtlich der Begründung für die Abweichung wird auf die obige Begründung zum Zeitraum bis 2. Juli 2010 verwiesen.“

Augsburg, 8. Dezember 2010

Lechwerke AG

Für den Aufsichtsrat

Vorstand

gez. Dr. Rolf Martin Schmitz

gez. Dr. Markus Litpher

gez. Paul Waning